



Städtebaukunst

Ehlgotz, Hermann

Leipzig, 1921

II. Baublöcke

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79535](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-79535)

der Kirche zum Marktplatz wurde vielfach in der Weise geregelt, daß dieselbe nicht mit dem Turm unmittelbar in der Platzwand stand, sondern mit dem Turmhelm oder dem hohen Dach über die erste Häuserreihe hervorragte, während ein Portal oder eine Fassade sich in die Platzwand einpaßte. Den Marktplatz in Gräfrath (Abb. 38) z. B. beherrscht die hochliegende Kirche mit dem schweren Dach und dem zierlichen Dachreiter, ohne die leichte gefällige Architektur der bergischen Häuser zu erdrücken; die hohe Treppe gibt der ganz einfachen Anlage einen fast monumentalen Anstrich. In anderem Sinne hat die Barockzeit gearbeitet, die bei ihren Kirchenbauten meist den ganzen architektonischen Reichtum auf das Innere, sowie auf Fassade und Kuppel konzentriert hat. Der große Einfluß, den ein Platz auf ein Gebäude haben kann, ist in bewußter Weise ausgenutzt; nicht nur die Größe und Umrisslinie des Platzes, auch die Architektur der Platzwände mußte sich streng der meist eingebauten Vorderfassade und der darüber sichtbar werdenden Kuppel unterordnen. Bei neuen Kirchen wird man leider vielfach vergebens nach solchen Platzbildern suchen. Aufgabe der Städtebaukunst wird es sein, hier Wandel zu schaffen und der Kirche im Stadtbild ihren künstlerischen Ausdruck zu sichern.

II. Baublöcke.

Die von den Straßen umschlossenen zur Bebauung bestimmten Felder des Stadtbauplanes werden Baublöcke oder auch kurz Blöcke genannt; sie entstehen dadurch, daß man die zwischen den Hauptverkehrsstraßen liegenden Grundflächen durch Einlegen von Nebenstraßen weiterhin aufteilt, bis man die für die bauliche Ausnutzung zweckmäßigste Größe erreicht hat. Obgleich eine große Blöktiefe von vornherein als die gesundheitlich beste angesehen werden darf und den Vorteil bietet, daß sie jede Art des Anbaues zuläßt, hat sie auf wertvollem oder wertvoll werdendem Gelände doch vielfach große Mißstände herbeigeführt, indem sie entweder die Wohnungen verteuerte oder zum Errichten von Hinterhäusern, Quergebäuden oder tiefen Flügelbauten Veranlassung gab. An die Stelle des freien durch Gärten eingenommenen Blöckinnern tritt dann seine Auflösung in Einzelhöfe, deren Größe nur selten dem Bedürfnis nach Licht und Luft genügt, deren Augenweide meist zu wünschen übrig

läßt. Darum erscheint es geboten, die Blocktiefe so auszumitteln, daß die einzelnen Grundstücke eine Ausdehnung erhalten, welche das Errichten der ortsüblichen und für die in Betracht kommende Bevölkerungsschicht geeigneten Wohnhäuser zuläßt, ohne die Lichfülle des Blockinnern und die nach ihm sich bietende Augenweide zu beeinträchtigen, aber kein Übermaß aufweist, welches nach seiner im Laufe der Zeit eintretenden Wertsteigerung das Errichten von Hinterhäusern und dergl. zur Folge haben kann.

Die Größe der Baublöcke muß demnach sehr verschieden gewählt werden. Geschäftsviertel bedürfen großer Frontentwicklung an der Straße und erheblicher Tiefe zur Errichtung von Nebengebäuden für den Gewerbebetrieb. Blöcke für Wohn- und Einfamilienhäuser sollen in der geschlossenen, offenen und Reihenhaus-Bauweise angemessene Gartenflächen enthalten; auch für Mietshäuser sind solche erwünscht. Bei den Fabriken richtet sich die Baublockgröße nach der Art der anzusiedelnden Industrie, die teils tiefe, teils flache Baublöcke verlangt. Bei Kleinwohnungen bedarf man schmäler und kleiner Baublöcke.

Im allgemeinen können als ungefähre Normalmaße für Baublöcke die folgenden Angaben gelten:

für Geschäftshäuser: Blockgröße: 60 bis 80 m tief, 150 bis 200 m lang.

für Miethäuser: Blockgröße: 50 bis 60 m tief, 100 bis 200 m lang.

für Familienhäuser: Blockgröße in geschlossener Bauweise: 50 bis 60 m tief, 100 bis 200 m lang. Blockgröße in offener Bauweise: 60 bis 80 m tief, 100 bis 200 m lang.

für Kleinwohnungen: Blockgröße: 40 bis 60 m tief, 50 bis 200 m lang.

für Industrieanlagen: Blockgröße: 100 bis 250 m tief, 300 bis 400 m lang.

Die Maße werden von der Gestaltung des Verkehrsnetzes, von der Bauweise, von den Besitzgrenzen sowie von den verschiedensten Bedürfnissen und Verhältnissen beeinflußt und geändert werden. Es sei hier auf die Ausführungen über die Aufstellung der Bebauungspläne und die Bauordnung verwiesen.